



Datum: 26.03.2013

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 06.05.2013

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Sanierung der Lessingstraße
- Billigung der Entwürfe

Sachverhalt:

In den Ausschusssitzungen am 14.11.2011 und 25.03.2013 sowie in einer Informationsveranstaltung mit den Anwohnern am 15.11.2012 haben Herr Schröder und Herr Herdter von den BS-Ingenieuren aus Ludwigsburg die Planentwürfe vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussionen im Ausschuss und mit den Anwohnern wurden die Pläne überarbeitet und werden in heutiger Sitzung durch die Planer vorgestellt.

Nach der vorliegenden Planung soll die gesamte Lessingstraße von der Schwetzinger Straße (Waldpfad) bis zur Eisenbahnstraße (ca. 670 m) grundlegend erneuert werden.

Geplant ist eine Umgestaltung auf einem Niveau mit einer ca. 4,50 m breiten Fahrbahn, beidseitigen 1,40 m breiten Gehwegen und einseitig versetzten 2,00 m breiten Parkstreifen.

Zwischen diesen Bereichen aus Betonpflastersteinen ist eine 30 cm breite Rinne als Betonfertigteile geplant.

An den Einmündungen der Friedrich-, Beethoven-, Bismarck-, Schiller- und Goethestraße sind jeweils versetzt Quartiere für niedrige Bepflanzungen vorgesehen. Weitere Pflanzungen im Straßenverlauf sind nicht geplant, weil dadurch Parkmöglichkeiten entfallen. Außerdem ist die Straße geprägt durch begrünte Vorgärten.

Bei den Materialien und Baustoffen will sich die Gemeinde an den Ausführungen im Neubaugebiet „Bruchhäuser Weg“ orientieren.

Zu den reinen Straßenbaukosten wurden folgende Aussagen gemacht:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Bauabschnitt: Eisenbahnstraße – Schillerstraße | 355.000 € |
| 2. Bauabschnitt: Schillerstraße – Beethovenstraße | 285.000 € |
| 3. Bauabschnitt: Beethovenstraße – Schwetzinger Straße | 250.000 € |

Zusammen mit der Mehrwertsteuer (169.100 €) sowie den Kosten für Unvorhergesehenes und den Baunebenkosten (160.900 €) schätzt das Ingenieurbüro die Gesamtbaukosten für den Straßenbau auf 1.220.000 €.

Auf der Grundlage der kürzlich durchgeführten TV-Untersuchungen hat das Ingenieurbüro Pöyry die Kosten für die Sanierung der Kanalleitungen auf ca. 125.000 € geschätzt. Hinzu kommen Honorarkosten in Höhe von ca. 11.000 €.

Die Erneuerung der Wasserleitung einschließlich aller Hausanschlüsse wurde auf ca. 425.000 € geschätzt. Hinzu kommen Baunebenkosten in Höhe von ca. 42.000 €. Die Hauptleitung und ein Großteil der Hausanschlüsse sind über 70 Jahre alt. Das verwendete Graugussmaterial verfügt aufgrund seiner Materialzusammensetzung über keine Elastizität und ist sehr spröde. Bei Bodenverdichtungsarbeiten, wie sie beim Bau einer Straße auftreten, besteht daher für derartige Leitungen eine erhöhte Bruchgefahr. Es wird

daher empfohlen, im Zuge des Neuaufbaus der Straße die gesamte Leitung einschließlich der Hausanschlüsse zu erneuern.

Für Vermessungen und sonstige Maßnahmen wie Beweissicherung oder Baugrunduntersuchungen werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 € geschätzt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen demnach

Straßenbau	1.220.000 €
Kanalsanierung	136.000 €
Erneuerung Wasserleitung	467.000 €
Sonst. Ingenieurleistungen	20.000 €
Insgesamt	1.843.000 €

Im Haushalt 2013 einschließlich Finanzplanung sind für die Straßensanierung insgesamt 1,2 Mio. € und für die Sanierung der Wasserleitung 0,54 Mio. € eingeplant. Für die Sanierung der Abwasserleitungen sind jährlich insgesamt 0,3 Mio. € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die von den BS-Ingenieuren aus Ludwigsburg erarbeiteten Entwürfe zur Sanierung der Lessingstraße in 3 Bauabschnitten als Grundlage für die Ausführungsplanung.

Ein Teil der Kosten sind im Haushaltsplan 2013 bereits vorhanden. Die fehlenden Restmittel werden in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 17.04.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 06.05.2013

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Verkehrsentwicklungsplan Plankstadt Fortschreibung 2012

Sachverhalt:

Nach Rückstufung der L 543 zu Gemeindestraßen (Schwetzinger und Eppelheimer Straße) zum 01.04.2012 und dortiger Vorfahrtsänderung sowie Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ab 28.05.2012 erfolgte Mitte / Ende Juni 2012 eine das gesamte Gemeindegebiet umfassende Verkehrszählung und Befragung.

Geplant wurden diese durch das Verkehrsplanungsbüro BS Ingenieure aus Ludwigsburg mit Schülern, Rentnern und Mitarbeitern der Verwaltung.

In der Ausschusssitzung am 25.03.2013 wurden von Herrn Schröder (BS Ingenieure) erste Ergebnisse der Erhebungen vorgestellt.

Durch den Neubau der B 535 und deren Vernetzung mit der Ostumgehung sind in einigen Straßen im Vergleich mit den Zahlen der letzten Erhebung aus dem Jahr 2002 in manchen Bereichen deutliche positive Veränderungen für den Innerortsverkehr zu erkennen:

- Entlastung der Schwetzinger Straße im Bereich Rathaus um 4.000 Fahrzeuge am Tag
- Erhebliche Reduzierung des LKW-Verkehrs
- Mehrbelastung der Ostumgehung um 2.300 bis 3.000 Fahrzeuge am Tag.

Für die Behandlung der Thematik und Vorstellung der Ergebnisse haben BS Ingenieure eine Prognose für das Jahr 2028 – unter Berücksichtigung weiterer Wohn- bzw. Gewerbegebiete – sowie ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, das neben den Untersuchungsgebieten in der anstehenden Sitzung dem Gemeinderat und der Bevölkerung vorgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Verkehrserhebungen und verweist die weitere Behandlung und Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Technik und Bauangelegenheiten.



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 17.04.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 06.05.2013

TOP-Nr.: 4
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Industriegebiet Jungholz - Bereich Ost
- Billigung der Entwurfsunterlagen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2012 wurde die Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Jungholz“ und die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Außerdem wurde beschlossen, die MVV Enamic Regioplan GmbH aus Mannheim mit der Bauleitplanung zu beauftragen.

Das Ingenieurbüro hat zwischenzeitlich die Entwurfsunterlagen für die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch erarbeitet. Diese werden in heutiger Sitzung von Herrn Dr. Kuhn vorgestellt.

Das ca. 3,3 ha umfassende Plangebiet trägt die Bezeichnung „Industriegebiet Jungholz – Bereich Ost“.

Die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll in der Zeit vom 17.05.2013 bis 17.06.2013 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die von der MVV Enamic Regioplan GmbH aus Mannheim vorgestellten Entwurfsunterlagen zur Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 25.04.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 06.05.2013

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Martina Mehrer, Tel. 06202/2006-835, E-Mail: martina.mehrer@plankstadt.de

Betreff:

Neue Entgeltordnung für das Betreuungsangebot an den Grundschulen in Plankstadt

Sachverhalt:

Die bisher gültige Entgeltordnung vom 01.02.2013 soll durch eine neue Entgeltordnung ersetzt werden. Aufgrund gesammelter Erfahrungswerte und ständig wachsendem Bedarf an Betreuungsplätzen sollen künftig, wie bereits in der Sitzung des Ausschusses VKSS vom 18.03.2013 mit positivem Ergebnis besprochen, die Entgelte ohne inkludierte Ferienentgelte berechnet werden. Die Ferienentgelte und die Ferienbetreuung wurden neu konzipiert und werden jeweils nach Bedarf wochenweise gebucht. Damit wird ein gerechteres Kosten/Nutzen-Prinzip erreicht: Vielnutzer zahlen mehr – Wenignutzer zahlen weniger. Gemäß dem Ergebnis der Elternumfrage zu Beginn dieses Jahres wird eindeutig erkennbar, dass bei vielen Eltern an der Friedrichschule ebenfalls großes Interesse an einem Mittagessen für das Kind und auch an einer Ausweitung der Nachmittagsbetreuung bis 15.30 Uhr oder Hortbetreuung bis 17.00 Uhr besteht. Das Betreuungsangebot soll deshalb künftig an beiden Schulen gleich sein.

Die Entgelte der neu zu beschließenden „Entgeltordnung für das Betreuungsangebot an den Grundschulen in Plankstadt“ beinhalten folgende Änderungen gegenüber der bisher gültigen Entgeltordnung vom 01.02.2013:

- Das Betreuungsangebot ist künftig an beiden Grundschulen identisch.
- Die Ferien sind nicht mehr im regelmäßigen Entgelt inkludiert und werden künftig wochenweise gebucht. Dabei wird den regulär angemeldeten Kindern (Interne) gegenüber den nicht im laufenden Jahr angemeldeten Kindern (Externe) ein Bonus gewährt, da diese das Angebot über das Jahr hinweg aufrechterhalten.
- Die Ferienbetreuung findet künftig in 3 Gruppen statt. Je eine Gruppe Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Hortbetreuung. Für die Gruppe der Nachmittagsbetreuung gilt eine Mindestkinderzahl von 5 Kindern pro Ferienwoche. Die Ferienbetreuung findet grundsätzlich in der Humboldtschule statt.
- Die Beiträge werden künftig in 11 Monatsbeiträgen berechnet. Der Monat August ist beitragsfrei. Die Beiträge/Ferienentgelte sind derart kalkuliert, dass eine 3% Anpassung zum Vorjahresbeitrag eingerechnet wurde und die Entgelte auf den tatsächlich betreuten Zeiten basieren. Die Kombinationen werden aus der Summe der Einzelangebote errechnet.
- Die Kernzeitbetreuung kann nach wie vor tageweise gebucht werden. Bei der Nachmittagsbetreuung und Hortbetreuung gibt es künftig u.a. aus pädagogischen Gründen für jedes Kind eine Mindestanzahl von 2 Tagen pro Woche.
- Die Verpflegungsregelung wird künftig nicht mehr Bestandteil der Entgeltordnung sein. Das Essentgelt wird von dem Verein Postillion auf Grundlage des Selbstkostenpreises kalkuliert und mit den Eltern direkt abgerechnet.

- Der gesamte Betrieb an beiden Schulen wird auf den Postillion e.V. übertragen. Dazu gehören neben der allgemeinen Betriebsführung und der Beantragung der Betriebserlaubnis auch der Beitragseinzug bzw. die Erstellung der Beitragsrechnungen an die Eltern. Damit liegt künftig alles in einer Hand, wie es auch in allen anderen umliegenden Gemeinden praktiziert wird. Dies erfolgt ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinde. Das vorhandene Personal für die Betreuung in der Friedrichschule wird bei der Gemeinde angestellt bleiben und über Postillion eingesetzt werden. Das erforderliche Mehrpersonal wird über Postillion e.V. abgedeckt.
- Die Abrechnung erfolgt wie bisher nach Anmeldung und nicht nach tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen.

ÜBERSICHT - Betreuungsformen an den beiden Grundschulen in Plankstadt

	Kernzeit	Nachmittagsbetreuung	Hort
Betreuungszeit Schule	7.30h-8.35h und 12.00h-13.30h	12.00h-15.30h Hausaufgabenerledigung	12.00h-17.00h Hausaufgabenerledigung Freizeitangebote
Mittagessen	Ohne Mittagessen	Nur mit Mittagessen	Nur mit Mittagessen
Tageweise buchbar	Ja	Ja (mind. 2 Tage/Woche)	Ja (mind. 2 Tage /Woche)
Betreuungszeit Ferien	7.30h-13.30h	7.30h-15.30h	7.30h-17.00h
Ferienbetreuung interne Kinder	Ja, wochenweise buchbar	Ja, wochenweise buchbar (mind. 5 Kinder/Woche)	Ja, wochenweise buchbar
Ferienbetreuung externe Kinder	Ja, wochenweise buchbar	Ja, wochenweise buchbar (mind. 5 Kinder/Woche)	Ja, wochenweise buchbar

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Entgeltordnung für das Betreuungsangebot an den Grundschulen in Plankstadt und beauftragt den Postillion e.V. mit der Durchführung des gesamten Betriebes.

Anlagen:

Entgeltordnung September 2013

Entgeltübersicht

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 19.04.2013

Gremium: Gremium
Sitzung am 06.05.2013

TOP-Nr.: 6
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Betreff:

Einrichtung einer provisorischen Krippen- und Kindergartengruppe

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 8. April 2013 wurde dem Gemeinderat die Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 vorgestellt. Im Rahmen dieser Planung wurde ermittelt, dass u.a. auch vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für 1 bis 3-jährige Kinder ab 1. August 2013 kurzfristig mit der Einrichtung einer weiteren Krippengruppe in der Schwetzinger Straße 37 reagiert werden sollte. Diese Gruppe würde von dem freien Träger Postillion e.V., der auch die bestehende Kinderkrippe im Neurott betreibt, ab 1. August 2013 betrieben werden.

Ebenfalls wurde ermittelt, dass im Laufe des kommenden Kindergartenjahres 2013/2014 Bedarf für eine weitere Kindergartengruppe entstehen wird. Die Verwaltung ist derzeit noch mit der Suche geeigneter Räumlichkeiten befasst, konnte aber bereits mit Postillion e.V. klären, dass der Träger auch diese Bedarfsgruppe im Bereich Kindergarten betreiben wird.

Die Einrichtung von provisorischen Gruppen bedingt, dass auch Konzepte für dauerhafte Lösungen umgesetzt werden. Hier ist die Verwaltung beschäftigt, verschiedene Varianten zu überprüfen. Diese Varianten werden dem Gemeinderat nach Abschluss der Prüfungen noch vor der Sommerpause zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer provisorischen Kinderkrippengruppe in dem gemeindeeigenen Anwesen Schwetzinger Straße 37 in Zusammenarbeit mit Postillion e.V. als Betreiber.

Der Gemeinderat beschließt ebenfalls den Betrieb einer provisorischen Kindergartengruppe mit Postillion e.V. als Betreiber nach tatsächlich anfallendem Bedarf im Kindergartenjahr 2013/2014.

Anlagen:

entfällt

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 19.04.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 06.05.2013

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Sandra Waltje, Tel. 06202/2006-40, E-Mail: sandra.waltje@plankstadt.de

Betreff:

Förderung der Tagespflege

Sachverhalt:

Kindertagesbetreuung ist die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kindeshaushalts. Dies bezieht nicht nur Kindertageseinrichtungen, sondern auch die Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen mit ein.

Ab dem 01. August 2013 besteht aufgrund des Kinderförderungsgesetzes ein Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf einen Krippenplatz. Die bundesweit angestrebte Betreuungsquote liegt hierbei bei 35%.

Gemeindetag und Sozialministerium Baden-Württemberg empfehlen daher den Platzausbau auf den drei Standbeinen Krippen, Altersgemischte Gruppen und Tagespflege im Verhältnis 50:30:20.

Um dieser Quote neben dem Ausbau von Krippenplätzen mithilfe des Postillion e.V. weiter gerecht zu werden, soll die Kindertagespflege weiter gestärkt, ausgebaut und attraktiv gemacht werden.

Zum Stichtag 01.03.2013 betrug die Gesamtzahl der genehmigten Tagespflegeplätze in Plankstadt insgesamt 10 Tageskinder (bei gleichzeitiger Betreuung). Insgesamt bestehen 18 Betreuungsverhältnisse davon 5 Kinder die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Tagespflegepersonen erhalten durch den Rhein-Neckar-Kreis ab dem 01.08.2013 eine Förderung nach § 23 StGB VIII die sich für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf 5,50 € die Stunde und für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, auf 4,50 € die Stunde beläuft.

Darüber hinaus ist es in der Praxis meist so, dass die Tagespflegepersonen von den Eltern einen zusätzlichen Beitrag verlangen.

Die Verwaltung schlägt vor, in Plankstadt die Kinderbetreuung in der örtlichen Tagespflege weiter zu fördern, auszubauen und ab 01.08.2013 mit einem freiwilligen Zuschuss von 1,00 € pro Betreuungsstunde bei einer 25 Stunden Woche zu fördern.

Damit dieser Zuschuss auch eine Entlastung und einen Anreiz für die Eltern darstellt, ist mit den Tagespflegepersonen ein Abrechnungsvertrag abzuschließen, mit dem die Tagespflegepersonen versichern, dass sie den Förderungsbeitrag durch die Gemeinde von dem von den Eltern verlangten zusätzlichen Beitrag abziehen.

Zur Erlangung der freiwilligen Förderung durch die Gemeinde müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Tagespflegeperson bietet die Betreuung in Plankstadt an
- die Tagespflegeperson muss qualifiziert und im Besitz der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII sein
- die Betreuung in familieneigenen Räumlichkeiten (d.h. Tagespflegeperson kommt zur Betreuung in die Räume der Sorgeberechtigten) wird nicht gefördert
- die Förderung ist nur für die Betreuung unter 3-Jähriger bzw. nur bis zum Beginn des Kindergartenalters möglich
- es werden nur Betreuungsstunden von Kindern gefördert, deren Hauptwohnsitz Plankstadt ist (keine Förderung Auswärtiger)
- es werden, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsaufwand, insgesamt höchstens 25 Wochenbetreuungsstunden
- Betreuungsstunden bei Über-Nacht-Betreuungen (in der Zeit von 21.00 – 6.00 Uhr) werden zu 25 v.H. als förderfähige Betreuungsstunden gewertet
- die Betreuung ist wegen Erwerbstätigkeit oder –suche, Aus-, Fort- oder Weiterbildung, Schul- oder Hochschulausbildung, Eingliederungsmaßnahme nach Hartz IV der Eltern oder zur Sicherung des Kindeswohls notwendig
- es liegt ein gültiger Vertrag (*siehe Anlage*) zwischen der Gemeinde und der Tagespflegeperson vor, in dem sich die Tagespflegeperson u.a. verpflichtet, den mit den Eltern vereinbarten Elternbeitrag um die Höhe des erhaltenen Gemeindegeldzuschusses zu mindern

Mit der Einführung einer entsprechenden freiwilligen Förderung der Kindertagespflege kommen bei angenommenen 5-10 Kindertagespflegeplätzen mit einer angenommenen Betreuungszeit von 5 Stunden täglich auf die Gemeinde Mehrausgaben in Höhe von 6.000 – 12.000 € jährlich zu.

Die Verwaltung schlägt vor, im Haushalt 2014 für die freiwillige Förderung der Kindertagespflege Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ab 01.08.2013 als Förderung der Kindertagespflege einen freiwilligen Gemeindegeldzuschuss in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde bei einer 25 Stunden Woche zu gewähren, wenn die im Sachverhalt dargestellten Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Haushaltsplan 2014 sind für die freiwillige Förderung der Kindertagespflege zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 Euro einzuplanen.

Anlagen:

Entwurf Abrechnungsvertrag mit den Tagespflegepersonen

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 26.03.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 06.05.2013

TOP-Nr.: 8
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Markus Kumpf, Tel. 06202/2006-14, E-Mail: markus.kumpf@plankstadt.de

Betreff:

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013
hier: Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände sowie der sonstigen Hilfskräfte

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld i.H.v. 21,- Euro gewährt werden. Die überwiegende Zahl der Kommunen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und gewähren einen Betrag zumindest in dieser Höhe, meist jedoch darüber.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Entschädigung i.H.v. 21,- Euro für die Wahlhelfertätigkeit als nicht angemessen erscheint, sollte auch aus Sicht der Verwaltung ein höherer Betrag gewährt werden. In Überlegung stünde, die Mitglieder der Wahlvorstände (und in entsprechender Anwendung auch die sonstigen Hilfskräfte wie beispielsweise den Telefondienst, etc.) analog den Regelungen in der örtlichen „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ zu entschädigen. Dies wurde auch bei vergangenen Wahlen und wird auch in diversen Nachbarkommunen so gehandhabt.

Für die Mitglieder der Wahlvorstände in den allgemeinen Wahlbezirken 1-13 ergäbe sich somit (unter Zugrundelegung einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden) ein Entschädigungsbetrag i.H.v. 52,- Euro/Wahltag. Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes würden entsprechend ihres zeitlichen Minderaufwands (auszugehen ist hier von ca. 4 Stunden) mit 45,- Euro/Wahltag entschädigt. Bei den sonstigen Hilfskräften würde der Entschädigungssatz entsprechend der jeweiligen Tätigkeit nach der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Wahlvorstände, wie auch die sonstigen Hilfskräfte anlässlich der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 werden entsprechend der örtlichen „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätigkeit“ entschädigt.

Anlagen:

entf.



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 17.04.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 06.05.2013

TOP-Nr.: 9
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Betreff:

Betonsanierung Wasserturm
Vergabe Betoninstandsetzungsarbeiten

Sachverhalt:

Die Arbeiten zur Sanierung der Außenflächen des Wasserturms haben mit den Gerüstbauarbeiten begonnen. Als nächstes Gewerk sollen die Betonsanierungsarbeiten in Angriff genommen werden. Betroffen hiervon ist der Behälterbereich. Die Bauleistungen wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 09.04.2013 lagen 5 Angebote vor. Nach rechnerischer Prüfung der Angebote ist Fa. O + S aus Ketsch mit 67.459,14 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. An der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Bieters besteht aufgrund der Vielzahl ausgeführter vergleichbarer Referenzprojekte kein Zweifel. Einer Auftragserteilung steht aus Sicht der Verwaltung daher nichts im Wege.

Die Angebotssummen der 4 anderen Bieter können der aufgelegten Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden. Ein Angebotsblankett liegt ebenfalls auf.
Finanzmittel sind im Haushaltsplan eigestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Betoninstandsetzungsarbeiten am Wasserturm wird an Firma O + S aus Ketsch auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 05.04.2013 in Höhe von 67.459,14 € erteilt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 17.04.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 06.05.2013

TOP-Nr.: 10
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Sanierung des Antoniusweges
- Beauftragung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

In einer Informationsveranstaltung für die Anwohner am 27.03.2013 haben Herr Schröder und Herr Herdter von den BS-Ingenieuren aus Ludwigsburg die beiden in der Ausschusssitzung am 01.10.2012 vorgestellten Entwurfsvarianten für die Sanierung des Antoniusweges zwischen Westende und der Ehehaltstraße vorgestellt.

Geplant ist eine Umgestaltung der Verkehrsfläche analog der Planung für die Umgestaltung der Lessingstraße mit ca. 4,50 m Fahrbahnbreite, beidseitigen ca. 1,50 m breiten Gehwegen, einseitig versetzten 2,00 m breiten Parkstreifen und einigen Pflanzquartieren.

Die beiden vorgestellten Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen im Bereich der Humboldt-schule, wo eine Variante den Ausbau einer Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigten Bereich und zusätzliche Baumpflanzungen vorsieht.

Die reinen Straßenbaukosten schätzt das Ingenieurbüro auf 1,1 bis 1,2 Mio. EUR.

Das Protokoll der Informationsveranstaltung wird zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Das Ingenieurbüro soll nun mit den Informationen und Erkenntnissen der Diskussionen im Ausschuss und mit den Anwohnern mit der Entwurfsplanung beauftragt werden.

Ausgehend von den geschätzten Nettoherstellungskosten wird das Honorar nach HOAI laut Angebot vom 14.10.2011 mit ca. 21.720 EUR über der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters liegen und die Auftragsvergabe ist daher vom Gemeinderat zu beschließen. Das Angebot wird zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Die beiden ersten Leistungsphasen nach HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) mit einem Honorar in Höhe von 12.308,11 EUR wurden vom Bürgermeister beauftragt und sind bereits abgerechnet.

Über die Beauftragung weiterer Leistungsphasen wird nach Vorstellung und Billigung der Entwürfe beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die BS Ingenieure aus Ludwigsburg werden auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 14.11.2011 mit der Entwurfsplanung zur Sanierung des Antoniusweges beauftragt.